



## PREISBLATT FÜR DIE ERSATZVERSORGUNG IN DER NIEDERSPANNUNG

für Haushaltskunden im Netz der netzplus GmbH & Co. KG  
mit elektrischer Energie I gültig ab 01.01.2026

Die Ersatzversorgung für Haushaltskunden erfolgt innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Versmold GmbH, auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Versmold GmbH.

Ersatzversorgung Haushaltskunden	Verbrauchspreis ct/kWh		Grundpreis €/Jahr	
	brutto	netto	brutto	netto
Eintarifzähler	31,98	26,876	142,80	120,00
Doppeltarifzähler - Hochtarif	31,98	26,876	142,80	120,00
Doppeltarifzähler - Niedertarif (Schwachlast)	31,98	26,879	-	-

Bruttopreise sind aus Gründen der Übersichtlichkeit teilweise gerundet.

Der Strompreis enthält den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt sowie die Konzessionsabgaben und die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstigen hoheitlichen Belastungen. Änderungen der vom Netzbetreiber veröffentlichten Nutzungsentgelte sowie der staatlich festgelegten Abgaben und Umlagen trägt der Kunde. Über entsprechende Änderungen wird der Kunde spätestens mit Rechnungsstellung informiert.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe * (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,320	
Konzessionsabgabe (sonstige Tariflieferungen) * (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,610	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung / Aufschlag für besondere Nutzung	1,559	
Umlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz	0,941	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde **	4,76	
Netzentgelt Grundpreis **		75,00
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) **		11,04

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.  
\*\* Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung und mit einem Eintarifzähler

Beschaffungskosten ***	ct/kWh	€/Jahr
Grundpreis		33,96
Verbrauchspreis	16,40	
Höhere Beschaffungskosten gegenüber der Grundversorgung Strom	-	-

\*\*\* Ermittlung auf Basis eines Eintarifzählers

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Ausgewiesene Bruttopreise sind aus Gründen der Übersichtlichkeit teilweise gerundet. Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Energiewirtschaftsgesetz u. Messstellenbetriebsgesetz) können grundzuständige Messstellenbetreiber für moderne und intelligente Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2034) moderne Messeinrichtungen und/oder intelligente Messsysteme bei Kunden unter bestimmten Voraussetzungen einbauen. Etwaige hierdurch entstehende Mehrkosten sind nicht in den Preisen enthalten.

### Informationen für Endkunden nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Gemäß ihrer Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) weist die Stadtwerke Versmold GmbH (SWV) zum Thema Energieeffizienz auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)) sowie auf deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G hin. Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G sind auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) unter [www.dena.de](http://www.dena.de) und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen unter [www.vzbv.de](http://www.vzbv.de) erhältlich. Umfangreiche Informationen zu Energiedienstleistungen und Energieeffizienzmaßnahmen kann der Kunde ebenfalls direkt über die SWV erhalten.

### Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss

Stadtwerke Versmold GmbH, Nordfeldstraße 5, 33775 Versmold · Telefon 05423-951901 · E-Mail: [vertrieb@stadtwerke-versmold.de](mailto:vertrieb@stadtwerke-versmold.de) · Handelsregister B 4935, Amtsgericht Gütersloh, USt-ID: DE170867934,  
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. (FH) Manuel Drossard · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Sebastian Kisker · Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold:  
IBAN DE94 4785 0065 0109 0111 14, BIC WELADED1GTL, Volksbank Versmold: IBAN DE59 4786 3373 0010 9022 00, BIC GENODEM1VMD · Gläubiger-ID: DE39ZZZ00000134582



# Ersatzversorgung

an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen der Stadtwerke Versmold GmbH (SWV) betreffen, sind zu richten an: Stadtwerke Versmold GmbH, Nordfeldstraße 5, 33775 Versmold, Telefon: 05423 9519 01, E-Mail: [beschwerden@stadtwerke-versmold.de](mailto:beschwerden@stadtwerke-versmold.de).

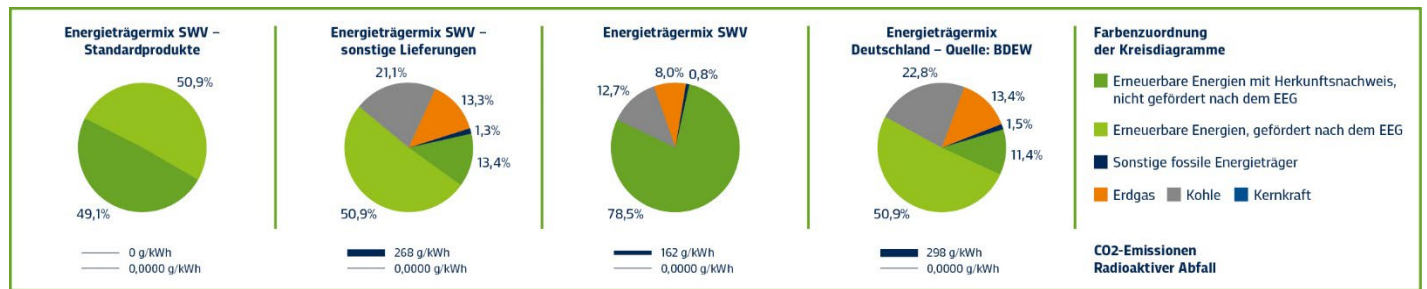
Der Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn die SWV der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang bei der SWV abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichsstraße 133, 10117 Berlin, 030 27 57 240-0 (Di und Do. 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00) E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Homepage: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de).

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 14 15 16 (Mo. – Fr. 8:00 Uhr – 18:00 Uhr), Telefax: 030 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

Ferner weisen wir auf die Möglichkeit der Abwendungsvereinbarung des Grundversorgers nach § 19 der GVV Strom bzw. GVV Gas hin, für die ein Muster auch unter [www.stadtwerke-versmold.de](http://www.stadtwerke-versmold.de) hinterlegt ist.

## Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Zusammensetzung des Stroms, den die SWV im Jahr 2024 geliefert hat, ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Der durchschnittliche Energieträgermix für Deutschland dient jeweils zum Vergleich. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Werte teilweise gerundet.



## Wir sind für Sie da!

Haben Sie Fragen oder Wünsche? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir sind gern für Sie da. Ganz persönlich in unseren Kundencentern ([www.stadtwerke-versmold.de/service/kundencenter](http://www.stadtwerke-versmold.de/service/kundencenter)), im Internet unter [www.stadtwerke-versmold.de](http://www.stadtwerke-versmold.de) oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [vertrieb@stadtwerke-versmold.de](mailto:vertrieb@stadtwerke-versmold.de).